

# Amtsblatt Chemnitz

## Verkehr S.2

Der Verkehrsknoten Annaberger Straße/Treffurthstraße wird nach Ausbau wieder freigegeben.

## Soziales S.3

Der Sozialatlas Chemnitz – eine neue Datenbank führt Nutzer durch das soziale Angebot.

## Bau S.4

Zwei Kindertagesstätten und eine Sporthalle erhalten in Kürze eine Frischzellenkur.

## Umwelt S.5

Die fair gehandelte Stadtschokolade sucht nach einer passenden Hülle. Stimmen Sie ab!

## Amtliches S.7,9,16

Im amtlichen Teil der Zeitung finden Sie öffentliche Ausschreibungen der Stadt.

## Domizil für junge Chemnitz-Entdecker

### Neue City-Jugendherberge wird im März die ersten Gäste empfangen

Noch sind verschiedene Gewerke im früheren Umspannwerk am Getreidemarkt zu Gange. Doch sind die zu erledigenden Arbeiten inzwischen überschaubar geworden, bedenkt man welche Widrigkeiten und Hindernisse die Firmen unter Projektleiter Jörg Rothe in den vergangenen drei Jahren zu stemmen hatten. Die Bauzeit verlängerte sich dadurch mehrfach um Monate.

Mit Schäden an der Tragkonstruktion sowie Rissen aus Kriegstagen, wetterbedingten Hemmnissen und kniffligen handwerklichen Herausforderungen sahen sich die Bauleute konfrontiert. Mit dem Umbau des Industriegebäudes zur Jugendherberge hat der Eigentümer »eins energie in sachsen« übrigens nur Handwerker aus der Region beauftragt. Dank ihrer Anstrengungen ist inzwischen ein pfiffiges Domizil für junge Chemnitz-Entdecker entstanden. Zum unter Denkmalschutz stehenden Ensemble ist ein Küchentrakt mit Speisesaal hinzugekommen. Hier laufen die Arbeiten noch mit Hochdruck, denn schon Mitte Januar soll die Kücheneinrichtung darin ihren Platz finden.

Jede der fünf Herbergsetagen wurde in unterschiedlichen Farbkombinationen gestaltet. Dort warten derzeit helle Möbelteile auf den Einbau in die sachlich gehaltenen Zimmer. In den meisten werden vier Betten stehen. Doch gibt es auch fünf geräumigere Appartements für Familien, erklärt Herbergsleiterin Denise Bierbaß. Mit 29 Jahren ist sie laut Jugendherbergsverband die jüngste Hostel-Chefin Deutschlands. Der jungen Gastgeberin liegen bereits Reservierungen für die neue, schicke Unterkunft im Herzen der Stadt vor. So werden am 1. März 2012 die ersten Gäste ihre Zimmer beziehen.

### Anspruch: Denkmalschutz und Barrierefreiheit

Projektleiter Jörg Rothe von »eins energie in sachsen« ist optimistisch, dass bis dahin alle Arbeiten am Entree der Herberge – der früheren knapp 20 Meter hohen Maschinenhalle – abgeschlossen sind. Eine



Die Fassade des von Friedrich Wagner-Poltrock entworfenen Umspannwerkes ist verputzt. Seine charakteristischen Fensterbänder geben dem Gebäude das Gepräge. Von der verglasten Balustrade erreichen die Gäste ihre Zimmer, dort sind gegenwärtig Handwerker damit beschäftigt, helle Holzmöbel einzubauen.

Fotos: Kristin Schmidt

Laufkatze und das Segment eines Schwungrades – Letzteres ein historisches Exponat aus dem Industriemuseum – sollen hier im Eingangsbereich an die industrielle Tradition des Gebäudes und der Stadt erinnern. Blickfang wird dort ebenso die geschwungene Freitreppe sein, die sich um einen Aufzug hinauf in die fünfte Etage windet.

Barrierefreiheit war Ziel und Anspruch der Bauherren. Neben dem Aufzug und einer Rampe am Eingang

erfüllen unter anderem auch drei der Zimmer diese Kriterien. Zusätzlich will das siebenköpfige Jugendherbergsteam im Gebäude Orientierungshilfen in Blindenschrift anbringen.

Das Raumangebot der Herberge komplettieren vier Seminarräume, der Speisesaal sowie ein Gemeinschaftsraum ebenso wie ein Konferenz- und ein Schulungsraum sowie eine Galerie.

Diesen als Umspannwerk dienen-

den Bau hatte Architekt Friedrich Wagner Poltrock raffiniert konstruiert: An einen flachen Teil für Büros schloss sich der 28 Meter hohe Turm an, in dessen Fuß sich die Gleichrichterstation befand. In den oberen Etagen waren Arbeitsräume eingerichtet.

Dem Denkmalschutz zu entsprechen, darum bemühte sich der Bauherr bei der Umgestaltung zum Hostel nach Kräften. Detailgetreu arbeitete er Fenster wie auch den

einstigen Industrieaufzug auf und gestaltete eine Galerie nach historischem Vorbild. Selbst der Putz der Außenhülle muss denkmalpflegerischen Ansprüchen genügen. Das vor Jahren aufgestockte Geschoss riss man ab und bildete den eigentlichen Abschluss des Gebäudes nach. Die »Laternen« mit ihren Glasfronten bildet wie ehemals die letzte Etage und wird künftig mit Leuchtschriften weithin sichtbar für die Unterkunft werben.

# Diplomatische Mission

## US-Generalkonsul auf Antrittsbesuch in Chemnitz

Am Freitag stattete der neue Generalkonsul der USA, Mark J. Powell, der Chemnitzer Oberbürgermeisterin einen Antrittsbesuch ab.

Der Diplomat war zuvor in den USA als auch im Ausland in diversen Positionen tätig, in denen er sich mit Europa, aber auch mit Zentral- und Südamerika, der Karibik und dem Irak beschäftigte. Bevor er als Generalkonsul nach Leipzig kam, war er Leiter des Wiederaufbauteams für die Provinz Bagdad West. Powell wurde in Texas geboren und wuchs in der Nähe von Dayton im Bundesstaat Ohio auf. Er schloss die Georgetown Universität mit einem Bachelor of Science in Foreign Service ab. Seinen Master in Sicherheitspolitik und strategischen Studien erhielt er vom Naval War College. Er spricht spanisch, italienisch und



US-Generalkonsul Mark J. Powell während des Antrittsbesuchs bei der Chemnitzer Oberbürgermeisterin. Foto: Andreas Truxa

deutsch. Die USA pflegen seit langem aufgrund von Geschäfts-, Handelsbeziehungen mit Sachsen diplomatische Beziehungen. Seit dem 18. Jahrhundert betrachten die Amerikaner Leipzig als strategisch günstigen Ort für ein Konsulat. Als Messestadt war Leipzig das Handelszentrum Sachsens und bot Amerikanern somit gute

Geschäftskontakte. Schon vor der Eröffnung eines amerikanischen Konsulats in Leipzig gab es Handelsabkommen und Verträge mit der Region, die bis kurz nach Ende des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges zurückdatieren. Der erste amerikanische Konsul in Leipzig wurde 1826 ernannt.

# Neefestraße: Sanierung vor Abriss

Der geplante Abriss des Hauses in der Neefestraße 83 wird von verschiedenen Initiativen und Anwohnern hinterfragt. Die Stadt weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Prämisse Sanierung vor Abriss gilt. Allerdings braucht es dafür einen Investor, der das seit 1986 leer stehende Gebäude tatsächlich sanieren kann. Bisherige Interessenten haben aufgrund des desolaten Zustandes des

Hauses davon abgesehen. Der katastrophale Zustand ist es auch, der zu einem Abriss zwingt, sofern sich kein Interessent findet: Das Haus stellt zunehmend eine Gefahr für Passanten dar. Die Verwaltung ist damit zum Handeln gezwungen – insbesondere, wenn ein Wintereinbruch die desolate Bausubstanz weiter verschlechtert. Die Stadt ist nach wie vor bereit, eine Sanierung im kommenden Jahr mit För-

dermitteln zu unterstützen, sofern sich ein neuer Besitzer vertraglich verpflichtet, das Haus sofort zu sichern und in überschaubarer Zeit zu sanieren. Bei einer bloßen Sicherung ist eine Ausreichung von Fördermitteln jedoch nicht möglich. Bis zum geplanten Abriss, der zwischen Mitte und Ende Januar stattfinden soll, können sich Interessenten im Baudezernat der Stadt melden.

# Neu: Sozialatlas online

## Datenbank lotst Nutzer durch die Soziallandschaft

Unter [www.sozialatlas-chemnitz.de](http://www.sozialatlas-chemnitz.de) wird am Freitag ein neues lokales Internetportal für soziale Angebote, Dienste, Leistungen und örtliche Initiativen online gehen. Das Projekt wurde in den vergangenen Monaten vom Chemnitzer Unternehmen DC Duvier-Consult GmbH im Rahmen zweier Bundesmodellprojekte aufgebaut und von der Stadt Chemnitz fachlich und finanziell begleitet.

Der »Sozialatlas Chemnitz« bündelt die Vielfalt sozialer Dienste, Einrichtungen und Initiativen – öffentliche wie private. Alle Einrichtungen werden nach inhaltlichen und räumlichen Gesichtspunkten erfasst. Suchen kann man nach Einrichtungsnamen oder Namensteilen oder aber durch die Auswahl von Kategorien. Auch die Recherche mit Hilfe eines Schlagwortregisters erleichtert die Navigation ebenso wie die Auswahl eines Kartenausschnitts, Stadtteils oder Postleitzahlenbezirkes. Zu jeder sozialen Einrichtung gibt es ein Pro-

fil mit deren Angeboten sowie sämtliche Kontaktinformationen. So kann der Sozialatlas Dienstleistungen in Wohnnähe auflisten, Informationen zu Angeboten bestimmter Einrichtungen bieten und Ansprechpartner für Lebens- und Problemlagen nennen. »Egal ob Bildungs- oder Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Pflegeangebote für Senioren, bürgerschaftliche Initiativen oder Begegnungsstätten – der Sozialatlas führt den Suchenden gezielt zum Angebot«, erläutert Jesko Vogel von der DC DuvierConsult. Auch erfasst die Internetplattform Kultureinrichtungen, Horte, Kindertagesstätten und Jugendclubs ebenso wie Selbsthilfegruppen und Organisationen aus den Bereichen Migration, Politik und Lebenshilfe. Das Internetportal beinhaltet nicht nur professionelle Dienstleister, sondern bietet auch Initiativen und Vereinen die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Jede Institution kann einen elektronischen Zugang erhalten, um die eigenen Daten in das System einzutragen. Diese werden dann nach umgehender Prüfung für die Nutzer frei geschaltet. »Unser gemeinsames Ziel ist es, Bürgern den Zugang zu sozialen

Dienstleistungen zu erleichtern. Dazu benötigen sie umfassende Informationen über einzelne Hilfsangebote zu unterschiedlichen Lebenslagen. Die Datenbank soll diesen Überblick ermöglichen«, erklärt Sozialamtsleiter Andreas Ehrlich. Von Nutzen sind Informationen allerdings nur, so lange sie auf dem neuesten Stand sind. »Deshalb haben wir den Anspruch, die Einträge aktuell zu halten. Dies ist ob der Angebotsvielfalt und -fülle auch die besondere Herausforderung«, umreißt Projekt-Koordinator Vogel den Anspruch der Betreiber. So werden Datensätze öffentlicher Anbieter in Chemnitz wie z.B. Stadtverwaltung, Jobcenter, Kitas, Schulen automatisch synchronisiert. Alle anderen Anbieter wollen die Betreiber regelmäßig zur Überprüfung ihrer Einträge auffordern. Bei ausbleibender Rückmeldung werden Einträge offline geschaltet. Auf hilfreiche Hinweise von Nutzern hoffen die Betreiber zudem. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des ESF-Bundesprogramms »Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende«, des Fonds »Jahr der Wissenschaft«. ■

# Verkehrsknoten frei

## Die Kreuzung Annaberger Straße / Treffurthstraße wird übermorgen für den Verkehr freigegeben.

Seit Mai 2010 führen der Entsorgungsbetrieb (ESC), das Tiefbauamt »eins energie in sachsen« an diesem Verkehrsknoten für rund 3,6 Millionen Euro Tiefbauarbeiten aus. Mit dieser Summe blieb die Stadt im veranschlagten Kostenrahmen. Das Vorhaben wurde vom Freistaat gefördert.

Schwerpunkt der Arbeiten war ein unterirdisches Abwasserbauwerk. Es dient in Verbindung mit einem künftigen Regenüberlaufbecken dem Hochwasserschutz. In die Chemnitz soll so weniger Schmutzwasser gelangen und zugleich die Kanalisation vor Überlastung geschützt werden. In das Abwasserbauwerk hat der ESC 2,5 Millionen Euro investiert. Im Anschluss an dessen Fertigstellung im Juni 2011 baute das Tiefbauamt den Verkehrsknoten Annaberger Straße / Treffurthstraße aus. Dazu gehört die Aufweitung der Straße. Auch zusätzliche Linksabbiegespuren mit Ampeln sind entstanden. Dies dient der Verkehrssicherheit. Denn an der Kreuzung wurden etwa 20 Abbiegeunfälle pro Jahr registriert. Zum Vorhaben gehörten ferner der Bau barrierefreier Straßenbahnhal-

testellen und einer Lichtsignalanlage. Der Energiedienstleister »eins energie in Sachsen« verlegte unterdessen Trinkwasser-, Gas- und Kabelanlagen. Auch die Straßenbeleuchtung wurde erneuert. Für das komplexe Vorhaben gab es schwierige Randbedingungen: Der Kanal in der Annaberger Straße ist ein Hauptsammler, in dem das Abwasser mehrerer südlicher Stadtteile abgeleitet wird. Während der Arbeiten mussten daher enorme Abwassermengen umgeleitet werden. Dafür installierte man eine provisorische Heberleitung und mehrere Pumpen. Auch der Straßenbahnverkehr war während der Arbeiten zu gewährleisten. Dafür wurde eine Behelfsbrücke errichtet. Aufgrund der Größe des Bauwerks und der Aufweitung des Verkehrsknotens waren umfassende Baufeldfreimachungen und Neutrassierungen von Medien nötig. Auch andere Einflüsse behinderten den Bau mehrfach. So war die Baustelle mehrfach vom Hochwasser betroffen. Bauhemmnisse verursachte ebenfalls der lang anhaltende Winter 2010/2011. Dadurch entstand ein zwischenzeitlicher Bauverzug von zehn Wochen. Dieser konnte allerdings durch die Anstrengungen des Bauunternehmens Gunter Hüttner auf weniger als zwei Wochen verringert werden. So gelang es trotz widriger Umstände, das Projekt vor dem Wintereinbruch abzuschließen. ■

# Lichterkette für Toleranz

## Ein Lichtermeer soll Zeichen gegen Intoleranz und Ausländerfeindlichkeit setzen

Am Johannisplatz wollen Chemnitzer – ähnlich wie die Jenaer jüngst – ein Zeichen setzen für Toleranz und für Verständigung mit Migranten. So viele Menschen wie möglich sollen sich am 18. Dezember, 17 Uhr hier einfinden und auch ihrer Empörung gegen Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Menschenhass Ausdruck verleihen.

Gemeinsam werden sie eine Lichterkette bilden als Symbol für Toleranz, Verständigung und Integration. Ort und Zeit für diese gemeinsame Aktion des Ausländerbeirates, der Ausländerbeauftragten und des Vereins Interkultureller Garten Bunte Erde ist nicht zufällig gewählt: Der Internationale Tag der Migranten, den die UNO im Jahr 2000 proklamierte, gilt weltweit jährlich am 18. Dezember als Zeichen der Solidarität mit Migranten und deren Familien. Hier Am Wall hatten erst vor wenigen

Monaten bei einer Baumpflanzaktion Menschen mit ausländischer Herkunft ihre Verwurzelung in unserer Stadt zum Ausdruck gebracht. Zwei weitere rotblühende Roßkastanien sollen an diesem Tag als Symbol für ihre Integration gepflanzt werden. »Unter den Bäumen des Projektes 'Verwurzelt in Chemnitz' wollen wir Kerzen, Lichter und Laternen anzünden und vom Johannisplatz über die Straße der Nationen, Carolastraße und Bahnhofstraße einen Lichterkranz bilden«, erklärt die Ausländerbeauftragte Etelka Kobuß. Diese Zeichen für ein weltoffenes und tolerantes Chemnitz wendet sich zugleich gegen rechte Gewalt und solidarisiert sich unter anderem mit dem Restaurant »Schalom« an der Carolastraße, das bereits mehrfach rechtsradikalen Angriffen ausgesetzt war. Einer Verharmlosung solcher Übergriffe gilt es zu begegnen ebenso wie sich Menschen intensiver mit dem Thema Migration und Integration auseinandersetzen sollten. Ist Migration in Europa doch eine altbekannte Erscheinung. Schließlich waren Länder, die heute Migranten aufnehmen, noch vor einhundert Jahren selbst klassische Auswanderungsländer. ■



# Deutsche Bahn auf Nachwuchssuche

## Parkeisenbahn und DB Netz AG vereinbaren Zusammenarbeit

Die Parkeisenbahn Chemnitz und der Standort Zwickau der DB Netz AG haben eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit unterzeichnet. Künftig unterstützt die Deutsche Bahn die Instandhaltung der Infrastruktur der Parkeisenbahn sowie die Pflege und den Erhalt der Anlagen mit Sach- und Arbeitsleistungen. Damit will das Unternehmen Jugendliche über ihre Freizeitbeschäftigung für das System Eisenbahn begeistern und so qualifizierten und motivierten Nachwuchs gewinnen.

»Die DB Netz AG freut sich, durch den Kooperationsvertrag die Parkeisenbahn Chemnitz aktiv zu unterstützen. Gemeinsam mit der Parkeisenbahn hat für uns die praxisorientierte Nachwuchsförderung und Ausbildung einen hohen Stellenwert«, erläutert Holger Kühnast, Leiter der Produktionsdurchführung Zwickau. Auch die Vertreter der Parkeisenbahn hoben die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit mit der DB Netz AG bei der Berufsorientierung der jungen Parkeisenbahner hervor: »Die Parkeisenbahn ist weit mehr als eine touristische Einrichtung. Kinder und Jugendliche ler-

nen bei uns Facetten des Eisenbahnbetriebs kennen und sorgen im Team selbst dafür, dass die Parkeisenbahn sicher und pünktlich im Küchwald unterwegs ist. Da ist es sehr hilfreich, dass die Parkeisenbahner durch Exkursionen bei der DB Netz AG auch Einblicke in den echten Eisenbahnbetrieb gewinnen können«, so Reinhard Storch, Technischer Geschäftsführer der Parkeisenbahn.

Eckpunkte des Kooperationspapiers sind die Instandhaltung von Fahrzeuganlagen sowie Schulungsangebote der Deutschen Bahn für die jungen Parkbahner.

### Zur Geschichte der kleinen Bahn

1952 beschloss die Stadtverordnetenversammlung Chemnitz im Volkspark Küchwald eine Pioniereisenbahn zu bauen. Die Bauarbeiten begannen im März 1953.

Wie in Dresden im Großen Garten und in Leipzig am Auensee sollte auch in Chemnitz die 381-mm-Spurweite angewandt werden.

Da für diese Spurweite in der DDR weder Fahrzeuge vorhanden noch zu beschaffen waren, kam von den Trümmerbahnen reichlich vorhandenes Feldbahnmateriale und die Spurweite von 600 mm zum Einsatz. Im Chemnitzer Reichsbahnausbesserungswerk entstanden aus Feldbahnloren drei offene Personenwa-



Die kleine Bahn im Küchwald hat ihre Fans. Neben touristischen Angeboten widmen sich die Hobby-Bahner auch der Ausbildung des Eisenbahner-Nachwuchses. Archivfoto: Andreas Seidel

gen, eine Feldbahn-Diesellok zog sie. Am 13. Juni 1954 drehte der damals Pioniereisenbahn genannte Zug erstmals seine Runden auf dem 2,3 Kilometer langen Rundkurs im Küchwald.

1990 erhielt nicht nur Karl-Marx-

Stadt seinen alten Namen zurück, auch für die Pioniereisenbahn musste ein neuer Name gefunden werden. Fortan hieß sie Parkeisenbahn.

Mit dem Ziel der außerschulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen bei eisenbahntypischen

Tätigkeiten sowie zur materiellen und ideellen Unterstützung der kleinen Bahn wurde am 4. April 1991 ein Förderverein gegründet. Daneben gibt es zahlreiche Förderer der Bahn darunter Chemnitzer Unternehmen.

## Patientenfürsprecher gesucht

Die Stadt Chemnitz sucht nach § 4 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten ab 1. April 2012 zwei ehrenamtliche Patientenfürsprecher(innen) für folgende psychiatrische Einrichtungen:

- Psychiatrische Klinik der Klinikum Chemnitz gGmbH
- Sozialtherapeutische Wohnstätte Altendorf, Am Heim 15
- Sozialtherapeutische Wohnstätte, Am Karbel 61
- Sozialtherapeutische Wohnstätte der VIP Chemnitz e.V., Zschopauer Straße 322

### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Prüfen von Wünschen und Beschwerden der Patienten
- Vermittlung zwischen Patienten und Mitarbeitern der Einrichtungen
- regelmäßige Besuche in den betreffenden Einrichtungen der Stadt zur eventuellen Feststellung von Betreuungsmängeln wie Kontrolle zur Abhilfe der Mängel

### Das Aufgabengebiet erfordert:

- Interesse für die Belange psychisch kranker Menschen und Erfahrungen bei der Betreuung dieses Personenkreises
- Eine Entschädigung wird entsprechend § 4 der Satzung der Stadt über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen eh-

renamtlich tätigen Bürger vom 1.8.1994 gezahlt.

- Die Patientenfürsprecher werden für maximal fünf Jahre bestellt.

Bewerbungen sind zu richten an: Stadt Chemnitz, Dezernat 5, 09106 Chemnitz

### Aufgaben erläutert

Das Sächsische Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten beschreibt die Grundlagen der psychiatrischen Versorgung, die Hilfen für psychisch Kranke und die Voraussetzungen für die Anwendung von Zwang, wenn dies die einzige Möglichkeit bleibt, Gefahren vom Kranken oder dritten Personen abzuwenden. Stets handelt es sich dabei um heikle Situationen, denn es wird die in Artikel 2 des Grundgesetzes garantierte Unverletzlichkeit der Freiheit der Person eingeschränkt. Der Gesetzgeber hat deshalb Sicherungen vorgesehen, die diese Einschränkungen vor Missbrauch schützen sollen. Dazu gehören auch die nach § 4 SächsPsychKG zu berufenden Patientenfürsprecher. Sie werden für maximal fünf Jahre bestellt. Die Patientenfürsprecher prüfen Wünsche und Beschwerden der Patienten und beraten diese. Bei Bedarf vermitteln sie zwischen Patienten und Mi-

tarbeitern der Einrichtungen. Die Patientenfürsprecher haben Zugang zu allen Bereichen der Einrichtungen und zu den Patienten.

Stellen Patientenfürsprecher erhebliche Mängel bei der Betreuung fest, denen nicht in angemessener Frist abgeholfen wird, informieren sie den Leiter der Einrichtung, den Träger sowie die Besuchskommission.

An Patientenfürsprecher können sich Kranke wenden, die sich kurzfristig (in der Psychiatrischen Klinik) oder längerfristig (in den Sozialtherapeutischen Wohnstätten) in stationären Einrichtungen aufhalten. Ihre Beschwerden sollen Unterstützung finden, weil die Möglichkeit der Selbstvertretung oft krankheitsbedingt eingeschränkt ist. Das kontrollierende, stützende und schützende Amt des Patientenfürsprechers stellt eine Art vertrauensbildende Maßnahme dar. Es soll sowohl von den Patienten als auch von den beruflich in der Psychiatrie Tätigen (Ärzte, Krankenschwestern und Pflégern, Psychologen, Ergotherapeuten u. a.) angenommen werden. Bei ihrem persönlichen Engagement stehen Patientenfürsprecher nicht allein. Sie erhalten Unterstützung durch die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, in der alle psychiatrischen Einrichtungen der Stadt Chemnitz vertreten sind.

## Grünflächenamt kurzzeitig geschlossen

Auf Grund von Umzügen sind in einigen Bereichen des Grünflächenamtes die regulären Öffnungs- und Sprechzeiten kurzzeitig eingeschränkt. Bürger, die folgende Bereiche aufsuchen möchten, werden um Verständnis gebeten: Die Untere Forstbehörde und die Untere Landwirtschaftsbehörde bleiben geschlossen bis zum Freitag, den 16. Dezember. Wieder regulär geöffnet sind ab dem 19. Dezember im Technischen Rathaus, Annaberger Straße, die Untere Forstbehörde im Raum 058 und die Untere Landwirtschaftsbehörde im Raum 060.

Ab dem 19. Dezember ist der Revierförster im Technischen Rathaus, Annaberger Straße, Raum 063, erreichbar. Auch Mitarbeiter der Abteilung Grünplanung sind unter Umständen bis zum 16. Dezember nur eingeschränkt erreichbar.

Das Sachgebiet Kleingartenwesen einschließlich Pachtangelegenheiten für Erholungs- und sonstige Gärten bleibt wegen Umzugs vom 19. Dezember bis 23. Dezember geschlossen. Ab 27. Dezember hat der Bereich im 3. Obergeschoss des Technischen Rathauses wieder regulär geöffnet.

## Mauer am Kaßberghang in Arbeit

Noch in diesem Monat beginnen Sanierungen an der Mauer am Kaßberghang. In Höhe der Eingänge zu den Gewölbegängen am Pfortensteg hatte sich – durch den starken Winter 2010/11 – der Zustand der Mauerkrone so verschlechtert, dass zügig gehandelt werden muss. Der obere Teil des Mauerwerkes ist marode und brüchig, Steine sind zum Teil lose. Deshalb beauftragte das Grünflächenamt nach öffentlicher Ausschreibung die Firma Schmidt-Bau, den oberen Teil eines etwa hundert Meter langen Mauerabschnitts rechts und links des Fernwärmebauwerks am

Pfortenstegs zu sanieren. Die wiederherzustellende Mauerkrone befindet sich im Bereich Hohe Straße – unterhalb der Musikschule. Für die Verkehrssicherheit und Baufreiheit müssen auch einige Bäume entfernt werden, die direkt auf der Mauerkrone gewachsen sind. Im Anschluss daran trägt die Firma Schmidt-Bau den oberen Bereich der Mauer ab und setzt das Bauwerk danach neu auf. Die Arbeiten sollen abhängig vom Wetter in den kommenden Wochen vorangehen und – je nach Witterungsverlauf – spätestens bis Mitte 2012 abgeschlossen sein.

# Weihnachtsgruß nach Finnland

Geschenke gehören zu Weihnachten wie der Weihnachtsmann – im Finnischen Joulupukki genannt. Ins finnische Tampere war letzte Woche Bürgermeister Berthold Brehm gereist, im »Gepäck« eine erzgebirgische Weihnachtsfigur. Das Olbernhauer Reiterlein, ein Nussknacker und eine Pfefferkuchenfrau zieren nun Tampere's Weihnachtsmarkt. 50 Jahre Städtepartnerschaft zwischen Chemnitz und Tampere galt es gebührend zu würdigen. So blickten Timo P. Nieminen, Oberbürgermeister der Stadt Tampere und Berthold Brehm auf die erfolgreiche Zusammenarbeit beider Kommunen zurück und besprachen weitere Kontakte. Geplant für 2012 ist ein Gastspiel des Chemnitzer Figurentheaters in Tampere. Auch wirtschaftliche Treffen und die bewährte Kooperation der Verwaltungen u.a. bei kulturellen Inhalten werden fortgesetzt. So haben Vereine in Kultur und Sport längst Partner gefunden. Derzeit ist Tampere interessiert an Chemnitzer Erfahrungen im Nahverkehr. So fasste Tampere's Rat den Beschluss, eine Straßenbahninfrastruktur aufzubauen. Bisher basiert der ÖPNV dort nur auf Buslinien. ■



Olbernhauer Reiterlein, Nussknacker und Pfefferkuchenfrau fanden in Tampere großen Anklang und sind bereits ein beliebtes Fotomotiv. Tampere ist stolz darauf, die einzige Stadt Skandinaviens zu sein, die originale erzgebirgische Marktfiguren hat. Foto: Andreas Liese

## Weihnachtsfrieden

Die Stadt veranlasst auch in diesem Jahr, dass während der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel Maßnahmen unterbleiben, die in dieser Zeit als unangemessen empfunden werden. Ebenso wie in den Vorjahren gibt es den so genannten »Weihnachtsfrieden«.

In der Zeit vom 21. Dezember 2011 bis 2. Januar 2012 wird deshalb grundsätzlich auf die Mahnung und Vollstreckung von offenen Forderungen verzichtet, so der Stadtkämmerer Berthold Brehm. Ausnahmen gebe es nur dann, wenn die Verjährung und damit der endgültige Ausfall der noch offenen Zahlung drohen würde. ■

## Sprechstunde verschoben

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig bietet an jedem ersten Dienstag im Monat ab 17 Uhr bis gegen 19 Uhr eine Bürgersprechstunde an. Die für den 3. Januar 2012 vorgesehene Sprechstunde findet nicht statt. Der nächste Termin ist der 7. Februar 2012.

Anmelden kann man sich an diesem Tag 16.30 Uhr bis 18 Uhr im Sekretariat (Zimmer 221). Jeder Bürger hat etwa 20 Minuten Gelegenheit, sein Anliegen bei Frau Ludwig und einer Mitarbeiterin des Bürgerbüros vorzustellen. Diejenigen, die an diesem Tag wegen großen Andrangs nicht vorsprechen können, erhalten zeitnah einen Termin. ■

## Bürgerservicestelle zieht um

Die Bürgerservicestelle im Vita-Center bleibt ab dem 19. Dezember geschlossen. Ab 2. Januar 2012 öffnet die Servicestelle im Objekt Bruno-Granz-Straße 2 in der ehemaligen Außenstelle von Sozialamt und Amt für Jugend und Familie.

Öffnungszeiten:  
Montag 8.30 - 12 Uhr,  
Dienstag und Donnerstag  
8.30 - 12 Uhr / 13.30 - 18 Uhr.

Fertiggestellte Personaldokumente können bis zur Neueröffnung in der Meldebehörde im Bürgerhaus am Wall, Zimmer 2.076 abgeholt werden.

Mit dem Umzug vergrößert sich die Bürgerservicestelle. Künftig stehen drei Räume sowie ein separater Wartebereich zur Verfügung. Die Servicestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Nahverkehrshaltepunkt Morgenleite.

Parkmöglichkeiten sind an der Bruno-Granz-Straße sowie an der Markersdorfer Straße (Höhe Ärztehaus) vorhanden. ■

## Arbeit für Behinderte

Für Menschen mit Behinderung ist die berufliche Tätigkeit ein wesentlicher persönlicher Anspruch, auch um damit am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Der Integrationsfachdienst Chemnitz-Annaberg (IFD) unterstützt diesen Personenkreis bei seiner Arbeits- und Auszubildungssuche. Aufgabe und Herausforderung dabei ist, diese Menschen zu einer ihrem Leistungsvermögen angemessenen, möglichst dauerhaften Tätigkeit zu befähigen. »Allein in diesem Jahr hat der IFD 62 behinderte und schwer behinderte Arbeitssuchende und Auszubildende in Arbeit und Ausbildung vermittelt«, erklärt Elke Meißner vom Integrationsfachdienst. Dessen Angebote sind nicht nur auf schwerbehinderte, behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen beschränkt. Um Hemmschwellen abzubauen und Vorbehalte auszuräumen steht der IFD Chemnitz insbesondere auch Unternehmen und potentiellen Arbeitge-

bern als Ansprechpartner zur Verfügung und berät zu Fragen rund um das Thema der Schwerbehinderung, zu Förderleistungen, zur Finanzierung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung und zur Minderung der Ausgleichsabgabe.

Unternehmen wie auch Menschen mit Handicap können sich beim Integrationsfachdienst in Chemnitz, Kanzlerstraße 4 oder aber unter der Rufnummer 651 33 10 beraten lassen.

Auskunft erhalten Behinderte unter anderem zu begleitenden Hilfen im Arbeitsleben, zum Kündigungsschutz und zum Schwerbehindertenausweis. Arbeitgeber hingegen können sich unter anderem auch über die Ausgleichsabgabe informieren, die private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen leisten müssen, wenn sie weniger als fünf Prozent schwerbehinderte Menschen beschäftigen. ■

## Kita-Sanierungen beschlossen

Die Kindertagesstätten in der Rudolf-Krahl-Straße 10 in Altendorf und in der Alfred-Neubert-Straße 55-57 in Markersdorf sollen in den kommenden drei Jahren saniert werden. Damit kommt die Verwaltung dem im Juli dieses Jahres beschlossenen Bedarfsplan der Stadt 2011-2013 für Kindertageseinrichtungen nach.

An der Kita Rudolf-Krahl-Straße 10 sollen Dach und Fassade erneuert werden. Diese weisen erhebliche Mängel und Bauschäden auf. Die Notwendigkeit der Sanierung ergibt sich zudem aus der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz, sie soll in diesem Jahr beginnen und 2012 beendet werden. Die Kosten betragen knapp 372.000 Euro, wobei etwa 20.000 Euro Fördermittel verwendet werden können.

Auch die Kita in der Alfred-Neubert-Straße 55-57 wird saniert. Fenster, Heizung und Elektroinstallation wer-

den erneuert und die Fassade mit Vollwärmeschutz versehen. Auch hier liegen der Rekonstruktion nicht nur bauliche Ursachen sondern auch Forderungen der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz zugrunde. Rund 1,4 Millionen Euro soll dieses Vorhaben kosten.

Die Arbeiten werden noch in diesem Jahr beginnen und sich bis ins Jahr 2014 erstrecken.

Die Kita Rudolf-Krahl-Straße 10 kann insgesamt 145 Kindern Platz bieten, darunter 43 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 102 Plätze für Kinder über drei Jahre. In der Kita Alfred-Neubert-Straße 55-57 stehen insgesamt 216 Plätze zur Verfügung, davon 40 für Kinder unter drei Jahren, 96 Plätze für Kinder von drei bis unter sieben Jahren und 80 Plätze für Hortkinder. ■

## Amtsblatt – jede Woche neu

## Bibliothek leiht E-Books aus

Seit Kurzem können Kunden der Stadtbibliothek elektronische Buchlesegeräte, sogenannte E-Books, für bis zu vier Wochen ausleihen, um darauf Bücher aus dem digitalen Bestand der Bibliothek zu lesen. Fürs Erste stehen drei Geräte zur Verfügung. Auf 800 Titel beziffert die Bibliothek den aktuellen Bestand an elektronischen Büchern. Die Ausleihe der Lesegeräte und der elektronischen Bücher ist für Kunden der Bibliothek kostenlos.

Auch bei der Online-Recherche im Bibliothekskatalog gibt es eine Neuerung: Das E-Tutorial bietet Erläuterung zum Online-Bibliothekskatalog und zur Ausleihe von elektronischen Medien, deren Zahl sich in der Chemnitzer Bücherei auf derzeit etwa 2500 Stück beläuft. ■

Information

[www.stadtbibliothek-chemnitz.de](http://www.stadtbibliothek-chemnitz.de)

## Frischzellenkur für Sachsenhalle

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat die Komplettsanierung der Sachsenhalle beschlossen. Dazu gehören brandschutztechnische Maßnahmen. Auch werden Hallendecke sowie Beschallungs- und Evakuierungsanlage erneuert. Darüber hinaus will man die Fassade nach energetischen Aspekten renovieren. Nicht zuletzt sollen die Sanitäranlagen in der Halle erneuert werden. Die Kosten für dieses Sporthallen-Vorhaben betragen rund eine Million Euro, wovon

etwa 168.400 Euro durch Städtebaufördermittel finanziert werden. Die Arbeiten sind von 2012 bis 2014 geplant.

Die Sachsenhalle wird als eine der wenigen großen Trainings- und Wettkampfstätten durch das Sportamt betrieben und für Schul- sowie Breitensport genutzt. An den Wochenenden finden regelmäßige Wettkämpfe des Handballverbandes und andere überregionale Sportveranstaltungen statt. ■



# Abstimmen über Schoki-Verpackung

**Fair gehandelte Chemnitzer Stadtschokolade soll passende Hülle bekommen.**

An Konsumenten, die faire Preise für Produkte zahlen wollen, richtet sich eine Initiative des Umweltzentrums. Eine dort engagierte Arbeitsgruppe, der viele Partner angehören, engagiert sich für fairen Handel. Zu ihren verschiedenen Anstrengungen, diesen zu stärken, zählt der »Chemnitz-fair-Kaffee« und nun auch eine Bio-Stadtschokolade, die noch eine passende Hülle braucht. Über drei Entwürfe können die Chemnitzer noch bis zum 17. Dezember abstimmen.

»Der Nachgeschmack von Schokolade kann sehr bitter sein, wenn man bedenkt, dass Kakaobauern unter härtesten Bedingungen arbeiten, während andere von den Früchten ihrer Arbeit profitieren. Deshalb möchten wir einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass es den Menschen, die nicht auf der (Kakao)-Butterseite des Lebens stehen, besser geht, indem wir faire Preise zahlen«, so das Credo der Schokoladenmanufaktur Zotter, die seit 2004 fester Lizenzpartner von FAIRTRADE Öster-



Im Weltladen im Tietz wie auch im Industriemuseum und in der Chemnitzer Touristinformation gibt es die köstliche Nascherei zu kaufen. Dort kann man auch über die Entwürfe für die Verpackung abstimmen.

Foto: Andreas Seidel

reich ist. Ihre fair gehandelte Schokolade ist nun auch in Chemnitz in aller Munde. Die Köstlichkeiten aus heller Milch- und dunkler Bitterschokolade sollen ähnlich wie schon

in Marburg, Heidelberg, Augsburg, Ludwigsburg und Leipzig zur Stadtschokolade avancieren.

Eine Arbeitsgruppe der Agenda 21 unter Leitung des Umweltzentrums

entwickelte das Schokoladenprojekt. Schon 2009 hatte Chemnitz den dritten Preis als »Hauptstadt des fairen Handels« erhalten und seither große Anstrengungen unternommen,

diesen zu stärken.

So kreierte 2010 eine Arbeitsgruppe einen fair gehandelten Stadtkaffee. Über 1500 Chemnitzer beteiligten sich damals an der Namenssuche: »Chemnitz-fair-Kaffee« nennt sich das aromatische Getränk.

Der Name der Stadtschokolade steht hingegen schon fest: »Chemnitz – fair und süß«.

Aus drei Entwürfen einer Chemnitzer Werbeagentur wird derzeit die passende Hülle für die süße Bio-Leckerei gesucht. Noch bis zum 17. Dezember können die Chemnitzer über ihren Entwurf-Favoriten abstimmen. Die Schokolade gibt es übrigens wie auch die Ansicht der Entwürfe im Welt-Laden im Tietz und in der Chemnitzer Touristinformation.

Auch im Industriemuseum kann man sie kaufen. Hier ist gegenwärtig eine Ausstellung mit dem Titel »Sachsens Schokoladenseite – Das süße Herz Deutschlands« zu sehen.

Abgestimmt werden kann in den genannten Einrichtungen aber auch über [www.facebook.com/agentur.punkt191](http://www.facebook.com/agentur.punkt191). Auf die drei aus allen Einsendungen zum Wettbewerb ermittelten Gewinner warten wertvolle Sachpreise.

## Außerplanmäßige Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 20.12.2011, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,  
Markt 1, 09111 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlage an den

Jugendhilfeausschuss  
3.1. Maßnahmeplanung und finanzielle Förderung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2012  
**Vorlage: B-300/2011**  
**Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**

4. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

**Barbara Ludwig //**  
Oberbürgermeisterin

## Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 19.12.2011, 18:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain,  
Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 14.11.2011
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Chemnitz für das Jahr 2012
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

**Bernd Gerlach //**  
Ortsvorsteher

## Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 20.12.2011, 19:30 Uhr, Beratungsraum,  
Rathaus Klaffenbach,  
Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 22.11.2011
4. Einwohnerfragestunde
5. Anforderung von Stellungnahmen des Ortschaftsrates
- 5.1. Umnutzung der ehemaligen Büroräume in Wohnungen inkl. Anbau von 2 Balkonen Errichtung von 2 Carports und Lager für Kleinmaterial-Gemarkung Klaffenbach-Flurstück 89/2
- 5.2. Wintergartenanbau an ein vorhandenes Einfamilienhaus Gemarkung Klaffenbach – Flurstück 448/14
6. Diskussion zum Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Chemnitz 2012
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

**Andreas Stoppe //**  
Ortsvorsteher

## Amtsblatt Chemnitz

Jede Woche neu, aktuell & informativ!

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 10/10 „Haardt“, Röhrsdorf

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 05.10.2010 die Ergänzungssatzung Nr. 10/10 „Haardt“, Röhrsdorf beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Ergänzungssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

### Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2

BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

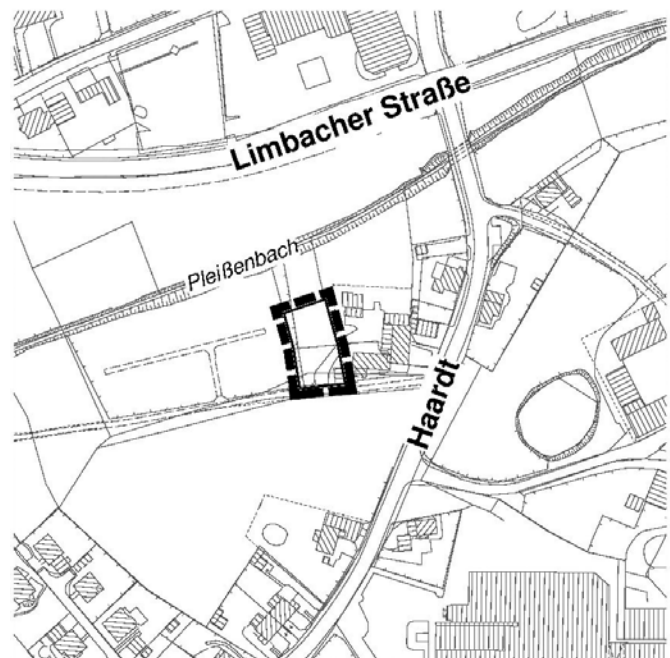
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Be-

zeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diese Satzung einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand einer rechtsverbindlichen Satzung in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht in-



### Ergänzungssatzung Nr. 10/10 "Haardt", Röhrsdorf

#### Gemarkung Röhrsdorf



Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

nerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 29.11.2011  
gez. **Barbara Ludwig //**  
Oberbürgermeisterin

Impressum



**CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE**

### HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz  
Die Oberbürgermeisterin

### SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

### AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTBLATTES

#### Chefredakteurin

Katja Uhlemann

#### Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 488-1533

Fax (0371) 488-1595

### VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz  
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. (0371) 6562-0050

Fax (0371) 6562-7005

Abonnement mtl. 11,- €

### GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

### ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

#### Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 6562-0050

#### Anzeigenberatung

Hannelore Treptau, Tel. (0371) 6562-0052

Bianka Polster, Tel. (0371) 6562-0053

Konstanze Meyer, Tel. (0371) 6562-0051

#### Reklamationen

Tel. (0371) 6562-0050

### SATZ // HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

**DRUCK //** Chemnitz Verlag und Druck GmbH & Co. KG

**VERTRIEB //** VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

**E-MAIL //** amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



## Ausschreibung

### Vergabe-Nr.: 17/12/006

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009  
 d) Art des Auftrags: Mittelschule Reichenbrand, Sanierung Aula  
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Lennéstraße 1, 09117 Chemnitz  
 f) Art und Umfang der Leistung:

#### Los 3: Gerüstbauarbeiten

- 990 m<sup>2</sup> Fassadengerüst, Gruppe IV, einschließlich Verplanung  
 - 2500 m<sup>3</sup> Raumgerüst, Gruppe IV

#### Los 5: Gebäudetrockenlegung

- 1 Stück Probeentnahme und Mauerwerksuntersuchung  
 - 155 m Mauerwerksinjektage, Wandstärke 42 cm  
 - 47 m Mauerwerksinjektage, Wandstärke 28 cm  
 - 120 m<sup>2</sup> Vertikalabdichtung, Höhe bis 80 cm

#### Los 7: Fassadenarbeiten

- 40 m<sup>2</sup> Stahlbetonsanierung  
 - 745 m<sup>2</sup> WDVS, Mineralwolle  
 - 745 m<sup>2</sup> Dickschichtiger mineralischer Kratzputz, Körnung 4 mm  
 - 65 m<sup>2</sup> Sockeldämmung

- 50 m<sup>2</sup> Perimeterdämmung  
 - 50 m<sup>2</sup> Vertikalabdichtung  
 - 65 m<sup>2</sup> Mineralischer Glattputz  
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: ja  
 Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe:

3/17/12/006: Beginn: 21.KW 2012, Ende: 49.KW 2012;

5/17/12/006: Beginn: 10.KW 2012, Ende: 15.KW 2012;

7/17/12/006: Beginn: 25.KW 2012, Ende: 48.KW 2012;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009:

Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 3/17/12/006: 7,00 EUR; 5/17/12/006: 8,00 EUR; 7/17/12/006: 10,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 22.12.2011

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 05.01.2012  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 5.30 Uhr, Di-Mi 13.00 bis 15.30 Uhr, Do 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitags geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht

erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/006 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 24.01.2012

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:

Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:

Los 3/17/12/006: 24.01.2012, 10.00 Uhr

Los 5/17/12/006: 24.01.2012, 10.30 Uhr

Los 7/17/12/006: 24.01.2012, 11.00 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: keine  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

v) Zuschlagsfrist: 24.02.2012

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303





## Ausschreibung

### Vergabe-Nr. 31/15/11/001

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1099, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Bürgermeisteramt, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1562, Fax: 488 1597, Email: marina.heitmann@stadt-chemnitz.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle,

Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1099, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009

c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz, Art und Umfang der Leistung: Satz, Druck und Vertrieb des Chemnitzer Amtsblattes für 1 Jahr mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Satz, Druck und Vertrieb des Chemnitzer Amtsblattes für 1 Jahr mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr

f) Zulassung von Nebenangeboten:

nein

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /31/15/11/001: Beginn: 10.02.2012, Ende: 06.02.2013;

h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1099, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 09.01.2012, 24.00 Uhr Bindefrist: 02.02.2012

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß § 6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: - Eigenerklärung über die Ausführung von Leistungen (Publikationen - bitte Muster beifügen) in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. - Qualifikationsnachweis auf den Gebiet der Gestaltung (oder Zeitungssatz)

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /31/15/11/001: 5,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbe-

leges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 22.12.2011, Abholung/Versand: 29.12.2011, Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz. Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz

Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 18507449, 31/15/11/001

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

## Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz



### Verkaufsangebot – Eigenheimstandort für zwei Einzelhäuser

**Grundstück:** Pelzmühlenstraße  
09117 Chemnitz  
Flurstück 554 i,  
Gemarkung Niederrabenstein

**Eigentümer:** Stadt Chemnitz

**Lage:** Bei der Liegenschaft handelt es sich um ein attraktives Baugrundstück, welches sich im Stadtteil Niederrabenstein, in einer der begehrten Wohnlagen von Chemnitz im Westen der Stadt befindet. Die

Umgebung ist geprägt von Eigenheim- und Villengrundstücken. Die Nähe zum Erholungsgebiet „Rabensteiner Wald“ mit dem Stausee Oberrabenstein oder dem Tierpark zeichnet unter anderem diese schöne Wohnlage besonders aus bei gleichzeitig günstiger Verkehrsanbindung. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 6 km. Die Anschlussstellen der BAB 72 und der BAB 4 sind jeweils in ca. 4 km zu erreichen.

**Nutzung:** Das ehemalige Wochenendgrundstück ist unbebaut. An der östlichen Grundstücksgrenze ist ein privater Wasserzählerschacht mit zwei Wasseruhren und zwei privaten Trinkwasserleitungen vorhanden.

**Größe:** 1.530 m<sup>2</sup>

**mögliche Parzellierung:**

Parzelle 1: ca. 765 m<sup>2</sup>

Parzelle 2: ca. 765 m<sup>2</sup>

Die Veräußerung des Gesamtgrundstückes an einen Käufer ist auch möglich.

**Baurecht:** Das Grundstück befindet sich bauplanungsrechtlich im unverplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) – allgemeines Wohngebiet. Wohnnutzung ist nach § 4 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässig. Das Maß der baulichen Nutzung, 1-2 geschossig, hat sich an der näheren Umgebungsbebauung zu orientieren. Die Bauflucht sollte vom Gebäude auf Flurstück 554 m übernommen werden.

**Mindestkaufpreis:** 72 EUR/m<sup>2</sup>

**Kaufpreis:** gegen Gebot

**Hinweis:** Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit

keine Gewähr übernommen werden.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Chemnitz ist verpflichtet, die Liegenschaft mindestens zum vollen Wert zu veräußern. Ein entsprechender Finanzierungsnachweis ist vom Interessenten auf Anforderung nachzureichen.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr



Kaufpreisangebot mit Benennung des Bebauungsvorhabens senden Sie bitte bis 10.01.2012 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen – Eigenheimstandort Pelzmühlenstraße“ an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

**Ansprechpartner:** Frau Fiedler  
Telefon-Nr.: 0371/488 2824

E-Mail:

jutta.fiedler@stadt-chemnitz.de

Technisches Rathaus

Annaberger Straße 89

09120 Chemnitz





## Marktkalender der Stadt Chemnitz 2012 • Veranstalter: Stadt Chemnitz, 09106 Chemnitz

### 1. Wochenmärkte

Bedingungen:  
- Angebote gemäß Ausschreibung  
- schriftliche Bewerbung erforderlich

Markt/Neumarkt:  
03.01. – 29.02.12,  
Di – Fr 9 – 16 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr  
01.03. – 17.11.12,  
Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr  
am: 24.03.12, Sa 8 – 16 Uhr  
(Frühlings- und Ostermarkt)  
02.04.12, Mo 9 – 17 Uhr  
(Frühlings- und Ostermarkt)  
07.04.12, Sa 8 – 16 Uhr  
(Frühlings- und Ostermarkt)

07.07.12, Sa 9 – 17 Uhr  
(Töpfermarkt)  
08.09.12, Sa 9 – 15 Uhr  
(Herbst- und Erntewoche)  
Ausfall: 30.06.12,  
Chemnitz Marathon  
22.08. – 25.08.12, Stadtfest  
Verlagerung auf Neumarkt  
(ohne Markt): 13.07. + 14.07.12  
Classics unter Sternen  
Am Roten Turm, 20.11. –  
30.11.12 (außer 21.11.12), Di –  
Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr  
Am Roten Turm, 04.12. –  
14.12.12, Di – Fr 9 – 16 Uhr  
Georgstraße, 02.01. – 29.12.12,

Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa sowie 24.  
und 31.12.12, 8 – 12 Uhr  
Ernst-Enge-Str., 02.01. –  
29.12.12, Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa  
sowie 24. und 31.12.12, 8 – 12  
Uhr  
Dr.-Salvador-Allende-Straße,  
02.01. – 29.12.12, Mo – Fr 9 – 16  
Uhr, Sa sowie 24. und 31.12.12, 8  
– 12 Uhr

### 2. Spezialmärkte

Frühlings- und Ostermarkt, Neu-  
markt, 24.03. – 07.04.12, (außer  
06.04.12 – Karfreitag)  
Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 16 Uhr,

So 10 – 18 Uhr  
Pflanz- und Blumenmarkt, Markt,  
Di, 01.05.12, 8 – 14 Uhr  
Töpfermarkt, Neumarkt, Sa,  
07.07.12, 9 – 17 Uhr (ab 2012  
nur noch ein Tag)  
Herbst- und Erntewoche, Neu-  
markt, 31.08. – 08.09.12, Mo – Fr  
9 – 17 Uhr, Sa 9 – 15 Uhr  
Markt zum Verkauf von Grab-  
schmuck, Fußweg Reichenhainer  
Straße,  
13.10. – 25.11.12, 8 – 18 Uhr

### 3. Jahrmärkte

Rund ums Rathaus, jeweils in den

Monaten Februar bis November  
06.02., 9 - 16 Uhr  
05.03., 02.04., 07.05., 04.06.,  
02.07., 06.08., 03.09., 01.10.,  
05.11.12, jeweils 9 - 17 Uhr  
Neumarkt/Silvestermarkt,  
31.12.12; 8 – 12 Uhr

### 4. Trödelmärkte

Rund ums Rathaus,  
jeweils 3. Sonntag in den Monaten  
März bis Oktober  
18.03., 15.04., 20.05., 17.06.,  
15.07. (Neumarkt), 19.08.,  
16.09. und 21.10.12, jeweils 9 -  
15 Uhr

## Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte lt. Marktkalender 2012

Bei den durch die Stadt Chemnitz  
veranstalteten Märkten handelt es  
sich um festgesetzte Veranstaltun-  
gen lt. § 69 Gewerbeordnung  
(GewO).

### Wochenmärkte 2012

Die Stadt Chemnitz veranstaltet  
2012 auf nachfolgend aufgeführ-  
ten Flächen Wochenmarkt.

Verkaufszeiten:  
Markt/Neumarkt:  
03.01. – 29.02.12, Di – Fr 9 – 16  
Uhr, Sa 8 – 13 Uhr  
01.03. – 17.11.12, Di – Fr 9 – 17  
Uhr, Sa 8 – 13 Uhr  
am: 24.03.12, Sa 8 – 16 Uhr  
(Frühlings- und Ostermarkt)  
02.04.12, Mo 9 – 17 Uhr  
(Frühlings- und Ostermarkt)  
07.04.12, Sa 8 – 16 Uhr  
(Frühlings- und Ostermarkt)  
07.07.12, Sa 9 – 17 Uhr  
(Töpfermarkt)  
08.09.12, Sa 9 – 15 Uhr  
(Herbst- und Erntewoche)  
außer: 30.06.12: Chemnitz Marathon  
22.08. – 25.08.12: Stadtfest  
Verlagerung auf Neumarkt  
(ohne Markt): 13. + 14.07.12  
Classics unter Sternen  
Am Roten Turm, 20.11. –  
30.11.12, außer 21.11.12, Di – Fr  
9 – 17 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr und  
04.12. – 14.12.12, Di – Fr 9 – 16  
Uhr  
Georgstraße, 02.01. – 29.12.12,  
Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa sowie 24.  
und 31.12.12, 8 – 12 Uhr  
Ernst-Enge-Straße, 02.01. –  
29.12.12, Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa  
sowie 24. und 31.12.12, 8 – 12  
Uhr  
Dr.-Salvador-Allende-Straße,  
02.01. – 29.12.12, Mo – Fr 9 – 16  
Uhr, Sa sowie 24. und 31.12.12, 8  
– 12 Uhr

Teilnehmerkreis: Auf dem Wochen-  
markt dürfen die im § 67, Abs. 1,  
GewO festgelegten Gegenstände  
feilgeboten werden. Werden Pilze  
angeboten, ist den einzelnen Geb-  
inden entweder ein Zeugnis über  
den Bezug der Pilze oder eine Tages-  
bescheinigung über die Pilz-  
schau beizufügen. Ausgenommen  
hiervon sind Anbieter, die den  
Nachweis erbringen, dass sie eine  
Pilzprüfung für die von ihnen ange-  
botenen Pilzarten an einer aner-  
kannten Pilzstelle abgelegt haben.

Zusätzlich zu den genannten Gegen-  
ständen kann bei ausreichend  
vorhandener Marktfläche auf den  
Wochenmärkten mit Ausnahme der  
Marktflächen um das Rathaus, der  
Verkauf nachfolgender Artikel ge-  
stattet werden:

- Haushaltswaren des täglichen Be-  
darfs
  - Kleingartenbedarf, Blumenpflege-  
mittel und künstliche Blumen
  - Toilettenartikel, Reinigungs- und  
Putzmittel
  - Spielwaren, Modeschmuck,  
Sportartikel
  - Bücher und Schreibwaren
  - Untertrikotagen, Miederwaren,  
Nachtwäsche, Strumpfwaren,  
Hüte, Mützen, Schals, Hand-  
schuhe, Haushaltswäsche, Ar-  
beits- und Berufsbekleidung,  
Baby- und Kinderbekleidung, Jog-  
ginganzüge, Gardinen
  - Haus-, Bade- und Freizeitschuhe
  - Kurzwaren
  - Kleinlederwaren
  - Bild- und Tonträger
  - Schirme
- Gemäß § 68 GewO sind Imbissge-  
schäfte ebenfalls zulässig.

Bewerbungen: Interessenten rich-  
ten ihre Bewerbung schriftlich an  
die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt,  
Marktwesen, 09106 Chemnitz,  
unter Angabe der Standgröße  
(Länge x Tiefe), des detaillierten  
Sortiments, Name und Anschrift  
und Telefonnummer. Der Bewer-  
bung ist eine Erklärung beizufügen,  
mit der versichert wird, dass dem  
zukünftigen Teilnehmer die Gewer-  
betätigkeit nicht wegen Unzuver-  
lässigkeit untersagt ist bzw. eine  
Gewerbeerlaubnis widerrufen oder  
zurückgenommen wurde. Es wer-  
den nur vollständig ausgefüllte Be-  
werbungen berücksichtigt.

#### Zulassungen:

1. Die Zuweisung eines Wochen-  
marktstandplatzes kann für einen  
Tag, einen Monat bzw. längstens für  
ein Kalenderjahr nach pflichtgemä-  
ßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksich-  
tigt bei der Zuweisung eines  
Wochenmarktstandplatzes die  
marktspezifischen Erfordernisse,  
insbesondere
  - a) das bereits vorhandene Waren-  
angebot auf dem Markt
  - b) den Grundsatz Erzeuger vor Händler
  - c) die zeitliche Reihenfolge des Be-  
werbungsinganges (Warteliste).

3. Die zugelassenen Interessenten  
erhalten einen Zulassungsbescheid  
und die Gebühren werden entspre-  
chend der Gebührensatzung für  
Märkte der Stadt Chemnitz berech-  
net. Für die Veranstaltung gilt die  
Chemnitzer Marktsatzung.

### Frühlings- und Ostermarkt 2012

Die Stadt Chemnitz veranstaltet  
2012 auf dem Chemnitzer Neu-  
markt einen Frühlings- und Oster-  
markt.

Verkaufszeiten: 24.03. – 07.04.12  
(außer 06.04.12 Karfreitag), Mo –  
Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 16 Uhr, So  
10 – 18 Uhr

Teilnehmerkreis: Beschicker mit  
folgenden Angeboten werden zuge-  
lassen:

- 10 x Osterzeugnisse/Geschenkartikel,  
darunter 4 x Kunsthandwerk,  
2 x Geschenkartikel, 1 x Osterkarten,  
1 x Schals und Tücher, 1 x Fellerzeugnisse
- 3 x Backwaren, darunter 1 x Backen  
mit Ofen vor Ort
- 8 x Süßwaren, darunter 1 x Schmalzbäckerei  
(Krapfen), 1 x Waffelbäckerei, 1 x Eis, 1 x Zucker-  
watte, 1 x gebrannte Mandeln, 2 x Schokoladenfiguren
- 12 x Imbiss und Getränkeaus-  
schank, davon 1 x Langos, 1 x  
Pommes Frites, 1 x Fisch, 1 x  
Rauchwurst, 1 x Russischer Im-  
biss, 1 x Crepes, 1 x Hamburger,  
1 x Imbiss mit verschiedenen An-  
geboten, 1 x Grill, Mutzbraten,  
Steaks, 1 x Schankwagen mit Bier  
und alkoholfreien Getränken, 1 x  
Zwiebelkuchen, Flammkuchen, 1  
x Weinhandlung
- 2 x Räucherwaren (Fisch und  
Fleisch)
- 1 x Käse
- 2 x Obst und Gemüse
- 2 x Eigenerzeuger (Obst und Ge-  
müse)
- 8 x Blumen und Pflanzen (veran-  
staltungstypisch),  
darunter 2 x Gestecke, Trocken-  
gestecke, 2 x Schnittblumen,  
Pflanzen, 1 x Zwiebeln, Samen,  
Knollen
- 1 x Kräuter und Gewürze
- 2 x Töpferwaren
- 2 x Holz-, Woll-, Filz- und Natur-  
erzeugnisse
- 1 x Korbwaren
- 3 x Kinderkarussells/  
Fahrgeschäfte für Kinder

- 2 x Bastelangebote für Kinder
- 3 x Kulturelle Aktivitäten, insbe-  
sondere Straßenkünstler
- 2 x Streichelzoo (Schwein, Rind/  
Büffel, Alpaka – in Verbindung  
mit Verkaufsstand bzw. Verarbei-  
tung – Wolle spinnen etc.)
- 4 x Sortimente bzw. Angebote,  
die im besonderen Maße dem  
Charakter des Marktes  
entsprechen. Anbieter, die ihren  
Stand/Hütte veranstaltungstypisch  
dekorierten sowie ihr Handwerk vor  
Ort demonstrieren, werden vorran-  
gig zugelassen.

Bewerbungen: Interessenten rich-  
ten ihren Antrag auf Zulassung zum  
Chemnitzer Frühlings- und Oster-  
markt, unter Verwendung des Form-  
blattes (zu erhalten unter:  
www.chemnitz.de > Formulare >  
Buchstabe M > Markt: Teilnahme  
am Frühlings- und Ostermarkt be-  
antragen) ausgefüllt bis zum letz-  
ten Werktag im Monat Januar an  
die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt,  
Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der  
Bewerbung ist eine Erklärung bei-  
zufügen, dass die Gewerbebetätigkeit  
nicht wegen Unzuverlässigkeit un-  
tersagt ist bzw. die Gewerbeerlaub-  
nis widerrufen oder zurückgenom-  
men wurde. Es werden nur  
vollständig ausgefüllte Bewerbun-  
gen berücksichtigt.

#### Zulassungen:

1. Die Zuweisung des Standplatzes  
erfolgt für einen oder mehrere  
Tag(e) oder den gesamten Zeitraum  
nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksich-  
tigt bei der Zuweisung des Stand-  
platzes die marktspezifischen Er-  
fordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten  
erhalten einen Zulassungsbescheid  
und die Gebühren werden entspre-  
chend der Gebührensatzung für  
Märkte der Stadt Chemnitz berech-  
net. Für die Veranstaltung gilt die  
Chemnitzer Marktsatzung.

### Pflanz- und Blumenmarkt 2012

Die Stadt Chemnitz veranstaltet  
2012 auf dem Markt einen Pflanz-  
und Blumenmarkt.

Verkaufszeit: 01.05.12, 8 - 14 Uhr

Teilnehmerkreis: Beschicker mit fol-  
genden Angeboten werden zugelas-  
sen:

- Schnittblumen, Topfpflanzen,  
Trockengestecke
- Blumenbindereien
- Saat- und Pflanzgut
- Ton und Keramik wie Vasen,  
Pflanzkübel, Gartenkeramik
- Gartengeräte
- Gartenmöbel
- Gartenzubehör
- Literatur zum Thema Garten
- 3 x Imbiss, 1 Getränkeauschank
- 1 x Eis
- 1 x Backwaren
- Zusatzangebote, die im besonde-  
ren Maße dem Charakter des  
Marktes entsprechen

Bewerbungen: Interessenten rich-  
ten ihren Antrag auf Zulassung zum  
Chemnitzer Pflanz- und Blumen-  
markt, unter Verwendung des Form-  
blattes (zu erhalten unter:  
www.chemnitz.de > Formulare >  
Buchstabe M > Markt: Teilnahme  
am Pflanz- und Blumenmarkt be-  
antragen) ausgefüllt bis zum letz-  
ten Werktag im Monat Februar an  
die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt,  
Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der  
Bewerbung ist eine Erklärung bei-  
zufügen, dass die Gewerbebetätigkeit  
nicht wegen Unzuverlässigkeit un-  
tersagt ist bzw. die Gewerbeerlaub-  
nis widerrufen oder zurückgenom-  
men wurde. Es werden nur  
vollständig ausgefüllte Bewerbun-  
gen berücksichtigt.

#### Zulassungen:

1. Die Zuweisung erfolgt für den  
Veranstaltungstag nach pflichtge-  
mäßigem Ermessen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksich-  
tigt bei der Zuweisung des Stand-  
platzes die marktspezifischen Er-  
fordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten  
erhalten einen Zulassungsbescheid  
und die Gebühren werden entspre-  
chend der Gebührensatzung für  
Märkte der Stadt Chemnitz berech-  
net. Für die Veranstaltung gilt die  
Chemnitzer Marktsatzung.

### Töpfermarkt 2012

Die Stadt Chemnitz veranstaltet  
2012 auf dem Neumarkt einen Töp-  
fermarkt.

Verkaufszeit: 07.07.12, 9 - 17 Uhr

Fortsetzung von Seite 14

Teilnehmerkreis:

- Töpferien, die ihre selbst hergestellten Erzeugnisse verkaufen und nach Möglichkeit ihr Handwerk präsentieren
- Blaudruck
- Korbmacher
- Handwerksbetriebe, die ihr Handwerk demonstrieren und dem Charakter des Marktes entsprechen
- 3 x Imbiss
- 1 x Getränke
- 1 x Backwaren
- 1 x Süßwaren
- 1 x Eis

Bewerbungen: Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Töpfermarkt, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) > Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Töpfermarkt beantragen) ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat März an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktswesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass die Gewerbebetätigung nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

### Herbst- und Erntewoche 2012

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2012 auf dem Chemnitzer Neumarkt eine Herbst- und Erntewoche.

Verkaufszeiten: 31.08. – 08.09.12 (außer So, 02.09.12), Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 15 Uhr

Teilnehmerkreis: Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- 8 x Herbstserzeugnisse, darunter 1 x Fellerzeugnisse, 1 x Schuhe, 1 x Hüte und Mützen, 2 x Kunsthandwerk, 2 x Geschenkartikel
- 3 x Backwaren, darunter 1 x Backen im Ofen vor Ort
- 6 x Süßwaren, darunter 1 x Schmalzbäckerei (Krapfen), 1 x Waffelbäckerei, 1 x Eis, 1 x Zuckerwatte, 1 x gebrannte Mandeln

- 12 x Imbiss und Getränkeauschank davon 1 x Langos, 1 x Pommes Frites, 1 x Fisch, 1 x Rauchwurst, 1 x Russischer Imbiss, 1 x Crepes, 1 x Hamburger, 1 x Imbiss mit verschiedenen Angeboten, 1 x Grill, Mutzbraten, Steaks, 1 x Schankwagen mit Bier und alkoholfreien Getränken, 1 x Zwiebelkuchen, Flammkuchen, 1 x Weinhandlung
- 2 x Räucherwaren (Fisch und Fleisch)
- 1 x Käse
- 2 x Obst und Gemüse
- 2 x Eigenerzeuger (Obst und Gemüse)
- 8 x Blumen und Pflanzen (veranstaltungstypisch), darunter 2 x Gestecke, Trockengestecke, 2 x Schnittblumen, Pflanzen, 1 x Zwiebeln, Samen, Knollen, 1 x Zwiebelzöpfe
- 1 x Kräuter und Gewürze
- 2 x Töpferwaren
- 2 x Holz-, Woll-, Filz- und Naturerzeugnisse
- 1 x Korbwaren
- 2 x Kinderkarussells/Fahrgeschäfte für Kinder
- 2 x Bastelangebote für Kinder
- 3 x Kulturelle Aktivitäten, insbesondere Straßenkünstler
- 2 x Streichelzoo (Schwein, Rind/ Büffel, Alpaka – in Verbindung mit Verkaufsstand bzw. Verarbeitung – Wolle spinnen etc.)
- 4 x Sortimente bzw. Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen. Anbieter, die ihren Stand/ Hütte veranstaltungstypisch dekorieren sowie ihr Handwerk vor Ort demonstrieren, werden vorrangig zugelassen.

Bewerbungen: Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zur Chemnitzer Herbst- und Erntewoche, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) > Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme an der Herbst- und Erntewoche beantragen) ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Juli an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktswesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass die Gewerbebetätigung nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt für einen oder mehrere Tag(e) oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

chend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

### Markt zum Verkauf von Grabschmuck 2012

Die Stadt Chemnitz veranstaltet auf dem Fußweg Reichenhainer Straße einen Markt zum Verkauf von Grabschmuck.

Verkaufszeiten: 13.10. – 25.11.12, 8 – 18 Uhr

Teilnehmerkreis: Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Grabschmuck, Blumen, Kränze, Friedhofsgestecke, Reisig
- Bewerbungen: Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Verkauf von Grabschmuck, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) > Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Markt zum Verkauf von Grabschmuck beantragen) ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat September an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktswesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass die Gewerbebetätigung nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt für einen oder mehrere Tag(e) oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

### Jahrmärkte 2012

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2012 auf den Marktflächen rund um das Rathaus Jahrmärkte.

Verkaufszeiten: 06.02.12, 9 – 16 Uhr; 05.03., 02.04., 07.05., 04.06., 02.07., 06.08., 03.09., 01.10. und 05.11.12 jeweils 9 – 17 Uhr

Zuweisung der Standplätze: ab 7 Uhr

Teilnehmerkreis: Zugelassen sind alle Sortimente, wobei Gegenstände des Marktverkehrs laut § 67 GewO nur in geringem Umfang ein-

geordnet werden. Anbieter, die ihr Handwerk vor Ort demonstrieren, werden vorrangig zugelassen. Nicht zugelassen werden: Tätigkeiten, die lt. § 56 GewO im Reisegewerbe verboten sind sowie Kraftfahrzeuge, Haushaltsgroßgeräte, Möbel, Hochfahrgeschäfte.

Bewerbungen: Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Jahrmarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) > Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Jahrmarkt beantragen) ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Dezember die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktswesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass die Gewerbebetätigung nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt für einen oder mehrere Tag(e) bzw. für den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zuweisung eines Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

### Silvestermarkt 2012

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2012 auf dem Neumarkt einen Silvestermarkt.

Verkaufszeit: 31.12.12, 8 – 12 Uhr

Teilnehmerkreis: Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Waren lt. § 67 GewO, insbesondere Karpfen, Fisch, Fischkonserven, Oliven, Gewürze, Obst, Gemüse, Spreewalderzeugnisse, Bäckerei- und Fleischerzeugnisse, Imbiss, Heißgetränke, Fest- und Scherzartikel
- Bewerbungen: Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Silvestermarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) > Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Silvestermarkt beantragen) ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat August an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktswesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass die Gewerbebetätigung nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaub-

nis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

### Trödelmärkte 2012

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2012 rund um das Rathaus Trödelmärkte.

Verkaufszeiten: 18.03., 15.04., 20.05., 17.06., 15.07., 19.08., 16.09. und 21.10.12, jeweils 9 – 15 Uhr

Zuweisung der Standplätze: ab 7 Uhr

- Teilnehmerkreis:
- Anbieter von Gebrauchsgütern
  - 1 x Kaffee, Kuchen
  - 4 x Imbiss, 1 x Getränkeauschank
  - 1 x Eis

Nicht zugelassen werden:

- Neuwaren
- Tätigkeiten, die lt. § 56 GewO im Reisegewerbe verboten sind sowie
- Kraftfahrzeuge, Haushaltsgroßgeräte, Schaustellergeschäfte

Anmeldung: Voranmeldungen für Trödel sind nicht erforderlich. Imbiss- und Getränkestandplätze sind bis 24.02.2012 bei der Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktswesen, 09106 Chemnitz, zu beantragen. Dem Antrag ist eine Erklärung beizufügen, dass die Gewerbebetätigung nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen für den jeweiligen Veranstaltungstag vor Ort.
2. Anbieter von Speisen und Getränken erhalten nach Bewerbungsschluss einen Zulassungsbescheid.
3. Die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Die Ausschreibung Chemnitzer Weihnachtsmarkt erfolgt im ersten Quartal 2012 im Chemnitzer Amtsblatt.



## Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

### Mitteilung über Verfahren nach dem Bodenordnungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

#### Sonderungsplan Nr. 270/07

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Berbisdorf** wurde für die Flurstücke **27/11** und **27/12** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodenordnungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beige-

fügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

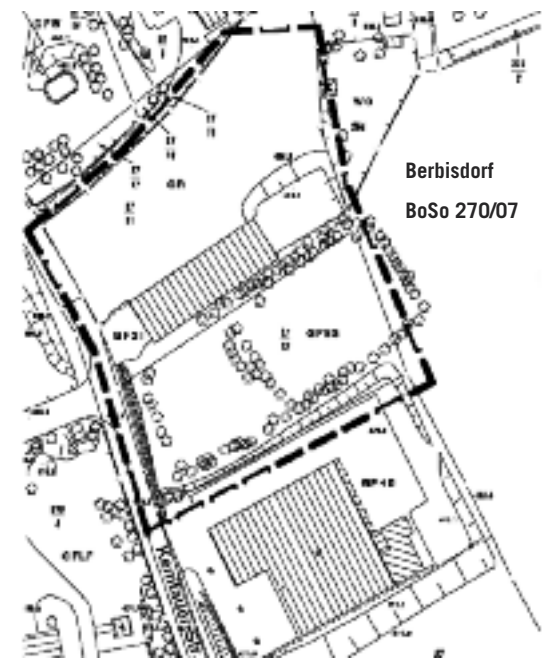
Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **03.01.2012** bis **02.02.2012** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer **136** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //

Leiter der Sonderungsbehörde  
der Stadt Chemnitz



#### Vergabe-Nr.: 67/12/001

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89 - 93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-6720, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenamt@stadt.chemnitz.de  
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009  
c) Art des Auftrags: Landschaftsbauarbeiten  
d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz OT Zentrum/Reitbahnviertel, Annenplatz, 09111 Chemnitz  
e) Art und Umfang der Leistung: 1165 m<sup>2</sup> Plattenbelag (Sonderformmat), 20 Stück Sitzblöcke aus Beton (Sonderanfertigung), 6 Stück Baumpflanzungen, 14.000 Stück Blumenzwiebeln stecken, 750 m<sup>2</sup> Rasenfläche javascript:submitForm ('speichern');  
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über

Planungsleistungen: nein  
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
Aufteilung in mehrere Lose: nein  
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags:  
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67 / 12 / 001: Beginn: 05.03.2012, Ende: 30.09.2013  
Zusätzliche Angaben: Ende Bauleistungen und Pflanzleistungen: 29.06.2012  
Ende Pflegeleistungen: 30.09.2013  
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: ja, Pauschalangebote sind nicht zugelassen  
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3080, Fax: 488-3096, Email: submissionssstelle@stadt-chemnitz.de  
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 67/12/001: 27,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
Anforderung bis: 22.12.2011  
Abholung/Versand ab: 05.01.2012  
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz;  
Öffnungszeiten: Montag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 67/12/001  
n) Frist für den Eingang der Angebote: 20.01.2012, 10,00 Uhr  
o) Abgabe der Angebote: Anschrift,

an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3080, Fax: 488-3096 Email: submissionssstelle@stadt-chemnitz.de  
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch  
q) Eröffnungstermin:  
Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen  
Stadt Chemnitz - Submissionssstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 018  
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 67/12/001: 20.01.2012, 10:00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter  
r) Geforderte Sicherheiten: 5 % Vertragserfüllungs- und 3% Mängelansprachebürgschaft  
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen  
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haf-

tend mit bevollmächtigten Vertretern  
u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei.  
Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter hat mit seinem Angebot das Formblatt 241 (Abfall) einschließlich Anlage 1 vorzulegen.  
v) Zuschlagsfrist: 27.02.2012  
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371/5321303

## Ausschreibung

## 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. Seite 323), § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418), ber. 2005 S. 306, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. Seite 142), §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl.

Seite 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. Seite 138, 165), § 8 Abs. 1 und 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I Seite 1206) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz die folgende Satzung beschlossen:

### § 1

(1) Die Gebührentarife in der Anlage 1 zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) werden entsprechend Anlage 1 dieser Sat-

zung geändert.

(2) Für den Gebührentarif nach Nr. 7 (Tische, Sitzgelegenheiten für die Boulevardversorgung) in der Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung, wird der Berechnungszeitraum je angefangener m<sup>2</sup> beanspruchter Fläche von monatlich in wöchentlich geändert.

(3) Für Fahrradständer mit Firmenwerbung bis 0,5 m<sup>2</sup> werbewirksamer Fläche werden keine Gebühren erhoben (Anlage 1, Gebührentarif Nr. 18.3).

(4) Das Brühlgebiet, begrenzt durch die Georgstraße, Mauerstraße, Minna-Simon-Straße, Straße

der Nationen, Zöllnerstraße, Mül-lerstraße und Chemnitzfluss, wird einschließlich der genannten Straßen von Zone 1 in Zone 3 im Straßenverzeichnis zum Gebührentarif (Anlage 2 zur Sondernutzungssatzung) eingeordnet.

### § 2

In § 8 der Sondernutzungssatzung wird als Absatz 5 eingefügt:

„(5) Von der Erhebung einer Sondernutzungsgebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn an der Sondernutzung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.“

§ 8 Absatz 5 (alte Fassung) entfällt.

### § 3

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den

**Barbara Ludwig //**  
Oberbürgermeisterin  
(Dienstsiegel)

## Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung

Gebührentarif zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 24.08.1995 (Sondernutzungssatzung) in der Fassung der 4. Änderungssatzung

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr			Mindestgebühr je Erlaubnis in EUR
		Zone 1 EUR	Zone 2 EUR	Zone 3 EUR	
1	Warenautomaten und sonst. Verkaufseinrichtungen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, die Straßenbegrenzungslinie überschreiten und mehr als 0,30 m in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen je angefangener m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche jährlich	33,23	26,58	19,94	33,23
2	Rufsäulen (Taxi) u.ä. Einrichtungen je Anlage jährlich	29,91	29,91	29,91	29,91
3	Bauzäune, einschließlich der umzäunten Straßenfläche, Baugerüste, Baustofflagerungen, Baumaschinen, Baubuden, Bau- und Arbeitswagen, Montagewagen, Baugeräte, Absperrungen je angefangener m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche wöchentlich	1,32	1,00	0,66	33,23
4	Leitergerüste je angefangener laufender Meter im 1. Monat für jeden weiteren Monat	1,66 3,32	1,32 2,66	1,00 1,98	19,94
5	Kabel- u. Linienverteiler (oberirdisch) je Anlage jährlich	19,94	17,94	16,61	16,61
6	Überspannung, Überleitungen, Überbrückungen u.a. - zu Baustellen monatlich - Kabelleitungen je lfd. m/a - Rohrleitungen je lfd. m/a - Überbrückung m <sup>2</sup> /a - Sonstiges	66,46 6,64 6,64 6,64 3,32	53,17 3,32 3,32 3,32 1,98	39,88 1,98 1,98 1,98 0,66	
6.1	Masten für Freileitungen, Fahnen u.a. sofern die Aufstellung mehr als 10 Tage beträgt je Mast monatlich	3,32	2,66	1,98	19,94
6.2	Masten für kommerzielle Werbung pro Tag	3,32	2,66	1,98	19,94
7	Tische, Sitzgelegenheiten, die gewerblichen Zwecken (Gaststättenbetrieb, Boulevardversorgung u.ä.) dienen je angefangener m <sup>2</sup> beanspruchter Fläche wöchentlich oder pro Saison (01.04.-31.10.)	1,08 27,04	0,95 24,33	0,68 21,64	20,17 81,14
8	Tribünen je angefangener m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche täglich	1,86	1,73	1,59	116,32
9	Ortsfeste Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u. ä.				
9.1	bei ausschließlichen Vertrieb von Tabakwaren, Zeitungen, Obst/Gemüse, Blumen, Süßwaren, alkoholfreien Getränken und/oder Backwaren je angefangener m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche mtl.	19,94	16,61	13,30	
9.2	bei Vertrieb anderer als unter 9.1 genannter Waren oder bei sonstigen Leistungen je angefangener m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche monatlich	26,59	23,27	19,94	

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr			Mindestgebühr je Erlaubnis in EUR
		Zone 1 EUR	Zone 2 EUR	Zone 3 EUR	
10	Verkaufswagen u. sonstige Verkaufsstände, die anlässlich von Straßenveranstaltungen, Umzügen u.ä. vorübergehend aufgestellt werden je angefangener m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche täglich	16,61	14,63	13,30	99,70
11	Ambulanter Straßenhandel				
11.1	Eisverkauf aus fahrbaren Behältern je angefangener m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche monatlich	16,61	16,61	16,61	
11.2	Übriger Straßenhandel je angefangener m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche monatlich	33,23	33,23	33,23	
12	Losverkauf aus Tragetaschen oder mit Tisch pro Person täglich	6,64	6,64	6,64	
13	Verkaufsstellen zum Verkauf				
13.1	von Weihnachtsbäumen je angefangener m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche für die Dauer der Erlaubnis	4,98	4,65	4,32	99,70
13.2	von Grabschmuck und Schmuckreisig je angefangener m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche täglich	3,33	2,99	2,66	33,23
14	Werbeanlagen und Werbeaufsteller, die im Straßenraum stehen oder mehr als 0,30 m in diesen hineinragen und mit mehr als 0,5 m <sup>2</sup> werbewirksamer Fläche				
14.1	auf Dauer (ortsfest) je angefangener m <sup>2</sup> Ansichtsfäche jährlich	26,59	23,27	19,94	99,70
14.2	vorübergehend je angefangener m <sup>2</sup> Ansichtsfäche täglich	0,66	0,53	0,47	1,99
15	Automaten, Vitrinen, Schaukästen u.ä., die mehr als 0,30 m in den Verkehrsraum ragen oder freistehend sind, je angefangener m <sup>2</sup> beanspruchter Grünfläche jährlich	279,16	186,11	93,05	132,94
16	Fahrzeuge und Anhänger (Wohnwagen, Campingwagen u.ä.), die nicht als parkende Fahrzeuge nach der StVO abgestellt werden, pro Fahrzeug und Anhänger täglich	2,59	2,59	2,59	66,47
17	Kraftfahrzeugverkehr, der nicht der Widmung der benutzten Fläche entspricht pro KFZ monatlich	29,91	28,59	26,59	29,91
18	Fahrradständer				
18.1	mit Firmenwerbung jährlich	66,47	53,17	39,88	66,47
18.2	ohne Firmenwerbung (nur Namensschild)	0,00	0,00	0,00	
18.3	mit Firmenwerbung und bis 0,5m <sup>2</sup> werbewirksamer Fläche	0,00	0,00	0,00	
19	Warenauslagen für die Dauer der Ladenöffnungszeiten, soweit sie weiter als 0,30 m in die Straßenfläche reichen, je angefangener m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche monatlich	9,97	8,30	6,64	33,23



**Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung**

Gebührentarif zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 24.08.1995 (Sondernutzungssatzung) in der Fassung der 4. Änderungssatzung  
Fortsetzung von Seite 18

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr			Mindestgebühr je Erlaubnis in EUR
		Zone 1 EUR	Zone 2 EUR	Zone 3 EUR	
20	Volksfeste, Straßenfeste, Zirkusgastspiele, Varietes, Hochseilschauen u.ä. täglich	66,47	53,17	39,88	
21	Gewerbliche Informationsveranstaltungen und Sonderschauen täglich	99,70	86,41	66,47	
22	Sonstige Informationsstände, Veranstaltungen täglich	33,23	29,91	26,59	
23	Befragungen von Passanten (Marktforschung) täglich	33,23	23,27	13,30	49,86
24	Verteilung von Handzetteln täglich	13,30	9,97	6,64	66,47
25	Fotografieren (gewerblich) jährlich	66,47	53,17	33,23	99,70
26	Gegenstände aller Art, die sich länger als 24 Std. im Straßenraum befinden und nicht unter eine andere Tarifstelle fallen je angefangener m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche täglich	1,00	0,94	0,86	9,97
27	Container je Container täglich	4,65	3,99	3,33	15,95

**BEKANNTMACHUNG der Landesdirektion Chemnitz**

**über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen Borna und Schloßchemnitz Vom 1. Dezember 2011**

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die DB Energie GmbH, Energieversorgung Südost, Brandenburger Straße 16b, 04103 Leipzig, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehende 10-kV-Kabeltrasse von Trafostation „Küchwald 01“ nach Trafostation „Schaffreibeweg“ im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 32-3043/8/108).

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (**Gemarkungen Borna – Flurstück 202h, Schloßchemnitz – Flurstück 267/18**) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom Montag, dem 2. Januar 2012 bis Montag, dem 30. Januar 2012**, montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 1. Dezember 2011

Landesdirektion Chemnitz

**gez. Hagenberg //**  
Referatsleiter

**BEKANNTMACHUNG der Landesdirektion Chemnitz**

**über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Altchemnitz Vom 28. November 2011**

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft, Dresdner Straße 78 C, 01445 Radebeul für den Freistaat Sachsen einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehende Pegelanlage Altchemnitz 2 einschließlich Zuwegung im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 32-3043/8/162).

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (**Gemarkung Altchemnitz – Flurstücke 496/3 und 495/1**) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom Montag, dem 2. Januar 2012 bis Montag, dem 30. Januar 2012**, montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 28. November 2011

Landesdirektion Chemnitz

**gez. Hagenberg //**  
Referatsleiter